

Zürich, den 14. Januar 1943.

Herrn Bundesrat Dr. W. S t a m p f l i ,
Vorsteher des eidg. Volkswirtschaftsdepartements,
B e r n .

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Wie Ihnen bekannt sein wird, fand Dienstag, den 5. Januar a.c., unter dem Vorsitz des Direktors der Handelsabteilung eine Sitzung zur Abklärung des weiteren Vorgehens in den zur Zeit vor dem Abschluss stehenden Finanzverhandlungen mit England statt. Das Direktorium der Nationalbank legte in dieser Sitzung den Standpunkt der Notenbank dar. Angesichts der weittragenden Konsequenzen, welche sich aus der Inkraftsetzung des im Entwurf vorliegenden Finanzabkommens mit England für die Währung und Preisgestaltung unseres Landes unter Umständen ergeben können, fühlen wir uns verpflichtet, auch Ihnen die Stellungnahme der Nationalbank zur Kenntnis zu bringen.

Das Abkommen, welches zwischen den Notenbanken Englands und der Schweiz abgeschlossen werden soll, bedeutet für Bund und Nationalbank eine äusserst weitgehende und nur durch ganz ausserordentliche Verhältnisse zu rechtfertigende Belastung. Auch wenn die Nationalbank die von der Bank von England zu übernehmenden Beträge in Pfundwährung und Gold in Canada intern an den Bund zediert, so ergibt sich doch eine Belastung in währungs- und preispolitischer Hinsicht für unser Land, die nicht als unbedenklich erscheint. Trotzdem hatte das Direktorium der Kreditaktion grundsätzlich zugestimmt, in der Annahme, dass diese Belastung gegen wesentliche britisch-amerikanische Zugeständnisse im Blockadesektor eingetauscht würde. Ob und inwieweit der gegenwärtige Stand der Verhandlungen den sofortigen Abschluss des Finanzabkommens rechtfertigt, kann von der Notenbank nicht beurteilt werden.



Herrn Bundesrat Dr. W. Stampfli, Vorsteher
des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bern.

14. Januar 1943. 2.

Während die Nationalbank auf der einen Seite frei verfügbare Schweizerfranken abgeben und im Auftrag der Bank of England im In- und Ausland auszahlen soll, erhält sie als Gegenwert nicht transferierbare Pfundbeträge und in Canada liegende Goldbestände, die praktisch während des Krieges der schweizerischen Wirtschaft nicht nutzbar gemacht werden können. Die eminente Gefahr, die sich aus dieser Entwicklung für das schweizerische Preisgefüge ergibt, ist unverkennbar. Es ist eine Frage, ob es möglich sein wird, die inflatorischen Wirkungen einer fortgesetzten Neuausgabe von Geldern des Bundes oder der Notenbank auf dem Wege der Besteuerung und durch andere, die Mittel des Marktes bindende Massnahmen auszuschalten.

Ein besonders schwieriges Problem bildet für die Nationalbank die von England geforderte Zurverfügungstellung von Schweizerfranken für Zahlungen ausserhalb der Schweiz. Alle an das Ausland zu leistenden Zahlungen führen direkt oder indirekt zu einer Vergrösserung der Forderungen des Auslandes gegenüber der Schweiz. Unter dem Regime der freien Goldwährung können diese Schweizerfrankenguthaben in ausländischen Händen jederzeit zu Goldabzügen bei der Schweizerischen Nationalbank führen. In den Londoner Verhandlungen haben die schweizerischen Delegierten erfolglos das Begehren gestellt, es möchte der Nationalbank die Ueberführung eines Teils ihrer in London liegenden Goldreserven nach Lissabon gestattet werden. Angesichts der ablehnenden Haltung Englands muss die Nationalbank im Interesse der Zahlungsbereitschaft des Landes grösstes Gewicht auf die Erhaltung des noch in der Schweiz liegenden Goldes legen. Sie kann es daher nicht verantworten, Zahlungsaufträge an das Ausland in unbeschränktem Ausmass auszuführen. Dagegen ist sie bereit, auf dem Wege direkter Verständigung mit der Bank von England jeweils auf drei oder sechs Monate zum voraus einen Gesamtbetrag für Zahlungen an Drittländer festzusetzen. Wir möchten betonen, dass diese

Herrn Bundesrat Dr. W. Stampfli, Vorsteher
des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bern.

14. Januar 1943.

3.

Frage in den bisherigen Verhandlungen noch nicht abgeklärt worden ist und dass die Nationalbank von sich aus, d.h. aus rein währungspolitischen Ueberlegungen den britischen Gegenvorschlägen nicht zustimmen kann.

Die Bank von England hat sich die benötigten Schweizerfranken durch Abgabe von Dollars und später von Gold in Canada beschafft. Insgesamt hat die Nationalbank seit der Blockierung der ausländischen Guthaben durch die Vereinigten Staaten im Juni 1941 für rund 200 Millionen Franken in diesen faktisch blockierten Werten übernommen. Diese entgegenkommende Haltung gegenüber England war veranlasst durch die Rücksichtnahme auf die schweizerische Wirtschaft; es war zu befürchten, dass eine Ablehnung weiterer Frankenzessionen England verstimmen und zu Einschränkungen in der Versorgung der Schweiz veranlassen könnte. Auch bestand die Erwartung, dass später eine Kreditgewährung seitens der Schweiz an England das Problem der britischen Bedarfslenkung mit Schweizerfranken lösen und die Nationalbank entlasten würde. Mit diesen handelspolitischen Ueberlegungen ist die Nationalbank jedoch in ein Fahrwasser gekommen, das sie von ihrer eigentlichen, währungspolitischen Aufgabe entfernt hat.

Als eine Folge der geschilderten Entwicklung ergab sich eine unterschiedliche Behandlung der schweizerischen Kapitalerträge in England einerseits und in Amerika andererseits. Während die Nationalbank der Bank von England die für die Verzinsung der schweizerischen Kapitalanlagen im Bereich des Pfundblocks benötigten Franken laufend zur Verfügung stellte, und laut Abkommensentwurf auch in Zukunft zur Verfügung stellen soll, fehlt für die schweizerischen Kapitalerträge aus amerikanischen Investitionen jegliche Transfermöglichkeit. Diese Differenzierung wird auf die Dauer untragbar sein. Darüber hinaus erhebt sich aber vor allem die Frage, ob es richtig ist, wenn der Bund

Herrn Bundesrat Dr. W. Stampfli, Vorsteher
des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bern.

14. Januar 1943.

4.

Gelder zur Verfügung stellt und hierfür die Kosten der Verzinsung und Amortisation trägt, um private schweizerische Kapitalinteressen zu schützen. Ein Verzicht auf die Transferierung der schweizerischen Kapitalerträge aus dem Pfundblock würde den britischen Frankenbedarf entlasten und könnte eine entsprechende Reduktion des Gesamtkredites an England ermöglichen. Im Hinblick auf die dringende Wunschbarkeit einer Entlastung des Bundes von weiteren finanziellen Leistungen würde die Nationalbank eine Beschränkung der Kreditaktion im angedeuteten Sinne sehr begrüßen. Wir würden es als notwendig erachten, diese Frage in London bei einer Weiterführung der Verhandlungen zur Sprache zu bringen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, die
Versicherung unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

sig. Kuhn. sig. Romy